



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1370

Änderungsantrag

der Fraktionen der FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und den Abgeordneten des SSW

Asylrecht weiterentwickeln - Teilhabe und Chancen verbessern - Ressentiments bekämpfen

Drucksache 18/ 598

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete eine wichtige Integrationsvoraussetzung ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für einen Zugang von Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete zum Arbeitsmarkt von Anfang an einzusetzen. § 61 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist ersatzlos aufzuheben. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sicherzustellen, dass Arbeitsmarktverbote in Schleswig-Holstein nicht mehr als Sanktionsmittel angewendet werden.

Der Landtag lehnt einen Vorrang von Sach- gegenüber Geldleistungen ab. Sachleistungen sind entmündigend und gegenüber Geldleistungen aus organisatorischen, gesellschaftlichen und finanziellen Gründen abzulehnen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen den Vorrang des Sachleistungsprinzips in der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen und begrüßt die Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, in dem der Vorrang des Sachleistungsprinzips verankert ist.

Der Landtag unterstützt die Initiative der Landesregierung, die seit Juni 2011 bestehende rechtliche Möglichkeit, Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch Rechtsverordnungen auch den länderübergreifenden erlaubnisfreien Aufenthalt zu ermöglichen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Lockerung der Residenzpflicht einzusetzen. Ziel soll die vollständige Beseitigung der Residenzpflicht sein. Bis zur Erreichung dieses Ziels wird die

Landesregierung aufgefordert, im Dialog mit den an Schleswig-Holstein angrenzenden Nachbarländern eine gemeinsame Regelung herbeizuführen, die es Asylsuchenden und Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt geduldet wird, grundsätzlich gestattet, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten. Dabei soll insbesondere die Mobilität im Hinblick auf eine Arbeitsaufnahme ermöglicht werden.

gez.
Wolfgang Kubicki
und Fraktion

gez.
Serpil Midyatli
und Fraktion

gez.
Eka von Kalben
und Fraktion

gez.
Torge Schmidt
und Fraktion

gez.
Lars Harms
und den Abgeordneten des SSW